

Prozess ZSR-Nummer

Persönliche ZSR-Nr.

Wer in der eigenen Praxis, in einem Ärztezentrum o.ä. **freiberuflich als Ernährungsberater/in** tätig sein und die Leistungen über die Grundversicherung abrechnen will, benötigt eine eigene **persönliche ZSR-Nr.** Ebenso benötigen **Organisationen** der Ernährungsberatung, die als Leistungserbringer zulasten der OKP abrechnen eine ZSR-Nr.

Diese wird von [SASIS AG](#) erteilt und verwaltet.

1. Schritt für Ihren Anschluss an den Tarifvertrag und damit zur Erlangung der ZSR-Nr.

1. Um eine ZSR-Nummer zu erlangen

- reichen Sie Ihren Antrag mit sämtlichen [von SASIS AG verlangten Unterlagen](#) bei SASIS AG ein.
- Nach der Bearbeitung von SASIS AG werden Sie über Ihre ZSR-Nr. informiert.
- Die Bearbeitungszeit für neue Gesuche erfahren Sie bei [SASIS AG](#).

2. Schritt für Ihren Anschluss an den Tarifvertrag

2.1. Anschluss an den Tarifvertrag mit SVDE-Mitgliedschaft

2.1.1. Reichen Sie

- die **Informationen von SASIS AG** zur erhaltenen ZSR-Nr. sowie
- die ausgefüllte und **unterzeichnete Beitrittserklärung zum Tarifvertrag** (Die Beitrittserklärung können Sie auf der [SVDE-Website](#) herunterladen oder bei der Geschäftsstelle beantragen unter: service@svde-asdd.ch)

bei der Geschäftsstelle SVDE **per Post oder per E-Mail** ein.

2.1.2. Die Geschäftsstelle SVDE prüft Ihre Mitgliedschaft, erfasst Ihre ZSR-Nr. und versieht Ihre Beitrittserklärung mit dem Datum des Eingangs beim Verband (dieser dient tarifsuisse ag sowie HSK - im Nachfolgenden: Tarifvertragspartner genannt - als Datum Ihres Beitritts zum Tarifvertrag).

- Bearbeitungszeit beim SVDE nach Eingang der Beitrittserklärung:
ca. 3 Arbeitstage

2.1.3. Die Geschäftsstelle SVDE leitet Ihre Beitrittserklärung an die Tarifvertragspartner weiter. Diese prüfen und verarbeiten Ihre Beitrittserklärung und senden dem SVDE eine Bestätigungsmail.

- Bearbeitungszeit nach Eingang der Unterlagen bis zur Bestätigung durch den SVDE:
ca. 14-16 Arbeitstage

2.1.4. Sie sind dem Tarifvertrag per Eingangsdatum angeschlossen. Ab diesem Zeitpunkt können Sie Ihre Leistungen gemäss Tarifvertrag abrechnen.

- 2.1.5. tarifsuisse informiert SASIS AG über Ihren Anschluss an den Tarifvertrag.
SASIS AG ergänzt ihre Datenbank.

2.2. Ihr Anschluss an den Tarifvertrag ohne SVDE-Mitgliedschaft

2.2.1. Reichen Sie

- die **Informationen von SASIS AG** zur erhaltenen ZSR-Nr. sowie
- die ausgefüllte und **unterzeichnete Beitrittserklärung zum Tarifvertrag** (Die Beitrittserklärung können Sie auf der [SVDE Webseite](#) herunterladen)

bei der Geschäftsstelle SVDE **per Post** oder **per E-mail** ein.

2.2.2. Die Geschäftsstelle SVDE leitet Ihre Beitrittserklärung an die Tarifvertragspartner weiter. Diese prüfen und verarbeiten Ihre Beitrittserklärung und senden dem SVDE eine Bestätigungsmail.

- Bearbeitungszeit nach Eingang der Unterlagen bis zur Bestätigung durch den SVDE:
ca.14-16 Arbeitstage

2.2.3. Sie sind dem Tarifvertrag per Datum des Eingangs beim SVDE angeschlossen. Ab diesem Zeitpunkt können Sie Ihre Leistungen gemäss Tarifvertrag abrechnen.

2.2.4. Tarifsuisse AG informiert SASIS AG über Ihren Anschluss an den Tarifvertrag. SASIS AG ergänzt ihre Datenbank.

- Bearbeitungszeit bei SASIS AG: ca. 2 Wochen
Ihr Anschluss an den Tarifvertrag ist im Zahlstellenregister (ZSR) vermerkt.

ZSR-Nr. für Organisationen der Ernährungsberatung

Ernährungsberaterinnen und Ernährungsberater HF, BSc Ernährung und Diätetik oder mit SRK-Anerkennung können sich zu einer Organisation der Ernährungsberatung zusammenschliessen. Hierfür kann eine **beliebige Gesellschaftsform** gewählt werden.

Nach der Gründung beantragt die/der **Verantwortliche für die Organisation der Ernährungsberatung (=Leitende/r Ernährungsberater/in)** bei [SASIS AG](#) die ZSR-Nr. für die Organisation der Ernährungsberatung; dies nach dem gleichen Prozess, wie für eine persönliche ZSR-Nr. Für die in der Organisation der Ernährungsberatung tätigen Ernährungsberater/innen wird zudem je eine K-Nr. beantragt, welche für die Zeit der Anstellung an die ZSR-Nr. der Organisation der Ernährungsberatung gebunden ist.

- **Wichtig:** Leitende Ernährungsberater/innen müssen die gleichen gesetzlichen Bedingungen (gemäss Art. 50a KVV) erfüllen, wie eine selbstständig tätige Person.

An einer Organisation der Ernährungsberatung können sich verschiedene Leistungserbringer beteiligen (Ärzte, Physiotherapeuten etc.). **ABER:** Deren Leistungen können **nicht** über die ZSR-Nr. der Organisation der Ernährungsberatung abgerechnet werden!

ZSR-Nr.-Inhaber/innen und Verantwortliche einer Organisation der Ernährungsberatung unterstehen gemäss Tarifvertrag mit santésuisse der Weiterbildungspflicht. SVDE-Mitglieder werden vom Verband automatisch mittels EFQM zur Qualitätssicherung sowie zum Nachweis der berufsorientierten Fortbildung aufgefordert.

Persönliche K-Nr.

Wer über eine ZSR-Nr. verfügt (Freiberufliche/r oder Organisation der Ernährungsberatung) kann Berufskolleg/innen anstellen. Angestellte Personen erhalten eine **Kontroll-Nr.** (K-Nr.). Diese muss von der/die ZSR-Nr.-Inhaber/in für die anzustellende Person bei [SASIS AG](#) beantragt werden. Die K-Nr. ist während der Dauer der Anstellung an die ZSR-Nr. der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers gebunden.

Eine K-Nr. lautet auf den Namen der Leistungserbringerin/des Leistungserbringers und ist somit personengebunden. Bei einem Stellenwechsel wird die K-Nr. von der bisherigen ZSR-Nr. gelöst und an eine andere (oder mehrere) ZSR-Nr. (Arbeitgeber/Organisation der Ernährungsberatung) gebunden.

WICHTIG: Der/Die Inhaber/in der ZSR-Nr. ist für die erbrachten Leistungen der angestellten Personen (mit K-Nr.) verantwortlich.

INFO: SASIS AG hat die Vergabe von K-Nummern ab 01.07.23 geändert: neu wird in dem Zeitraum, in welchem die praktische Tätigkeit (welche für den Erhalt einer ZSR-Nr. notwendig ist) gesammelt wird, keine K-Nr. mehr vergeben.

Leistungserbringer, welche im Anstellungsverhältnis noch die gesetzliche praktische Erfahrung sammeln, können über die ZSR-Nr. des Arbeitgebers abrechnen.

Kosten

Die Erteilung einer ZSR- oder K-Nummer richtet sich nach den folgenden Bestimmungen:

- Allgemeine Geschäftsbedingungen Zahlstellenregister (AGB)
- Gebührenordnung

Diese Dokumente sind auf der Website der SASIS AG unter dem Register «[Rechtliche Grundlagen](#)» einsehbar.

In den in der Gebührenordnung aufgeführten Beträgen sind die jeweiligen Meldungen an sämtliche Krankenversicherer inbegriffen. Diese Gebühren werden NICHT vom SVDE übernommen!

Nicht-SVDE-Mitgliedern wird vom SVDE für die Tarifvertragsadministration eine jährliche Gebühr von CHF 500.00 im ersten Jahr und CHF 500.00 für jedes weitere Jahr in Rechnung gestellt. Dieser Tarif gilt auch für Organisationen der Ernährungsberatung.

Austritt aus dem Verband – dem Tarifvertrag angeschlossen bleiben

Wer aus dem SVDE austritt und freiberuflich tätig bleibt (oder nicht fristgerecht den Rücktritt vom Tarifvertrag erklärt - s. nächstes Kapitel), bleibt dem Tarifvertrag angeschlossen und hat wie folgt vorzugehen:

1. Verbandsaustritt bei SVDE einreichen via [Online-Formular](#).
 - 1.1. Der Wechsel vom Anschluss an den Tarifvertrag ohne SVDE-Mitgliedschaft erfolgt üblicherweise per Ende Jahr über den SVDE. (analog Austritt aus dem SVDE).
 - 1.2. Für die Tarifvertragsadministration stellt der SVDE der Inhaberin/dem Inhaber einer ZSR-Nr. nun eine jährliche Gebühr von CHF 500.00 in Rechnung.

WICHTIG: Wer aus dem SVDE austritt und weiterhin über eine ZSR-Nr. verfügt, hat die obligatorische Qualitätssicherung selbstständig bei santésuisse nachzuweisen.

- Gegen einen Unkostenbeitrag von CHF 500.- kann für die Qualitätssicherung weiterhin der SVDE-EFQM-Fragebogen benutzt werden. Die Geschäftsstelle SVDE erteilt hierzu gerne weitere Auskünfte.

Austritt aus dem Verband – Rücktritt vom Tarifvertrag

Wer aus dem SVDE austritt und vom Tarifvertrag zurücktreten will (z.B. infolge Aufgabe der selbstständigen beruflichen Tätigkeit), muss wie folgt vorgehen.

1. Verbandsaustritt bei SVDE einreichen via [Online-Formular](#).
 - 1.1. SVDE bestätigt per Mail den Empfang des Austrittsschreibens.
 - 1.2. Rücktritt vom Tarifvertrag mittels ausgefülltem Rücktrittsformular (zu finden auf der [SVDE-Website](#)) an die Geschäftsstelle SVDE per Post oder per E-Mail melden.
Der Rücktritt vom Tarifvertrag ist jeweils auf Ende eines Kalenderjahres möglich unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten (Ausnahmen können in einzelnen Fällen vom SVDE gemacht werden, beispielsweise infolge Pensionierung.)
 - 1.3. SVDE bestätigt dem austretenden Mitglied per Mail den Rücktritt vom Tarifvertrag.
 - 1.4. SVDE informiert die Tarifvertragspartner über den Verbandsaustritt.
2. Annullierung der ZSR-Nummer bei SASIS AG beantragen mittels unterzeichnetem [Mutationsformular](#).

Wer ist für welches Thema die erste Ansprechperson?

Thema	Erst-Kontakt
Tarifvertragsbeitritt von Verbandsmitgliedern	SVDE
Tarifvertragsrücktritt von Verbandsmitgliedern	SVDE
Allg. Verbandsfragen	SVDE
Tarifvertragsbeitritt von Nicht-Verbandsmitgliedern	SVDE
Tarifvertragsrücktritt von Nicht-Verbandsmitgliedern	SVDE
ZSR-Nummer	SASIS AG Luzern

SVDE ASDD
Altenbergstrasse 29
Postfach 686
3000 Bern 8
service@svde-asdd.ch
031 313 88 70

SASIS AG
Ressort ZSR
Bahnhofstrasse 7
Postfach 3841
6002 Luzern 2 Universität
zsr@sasis.ch
032 625 42 43